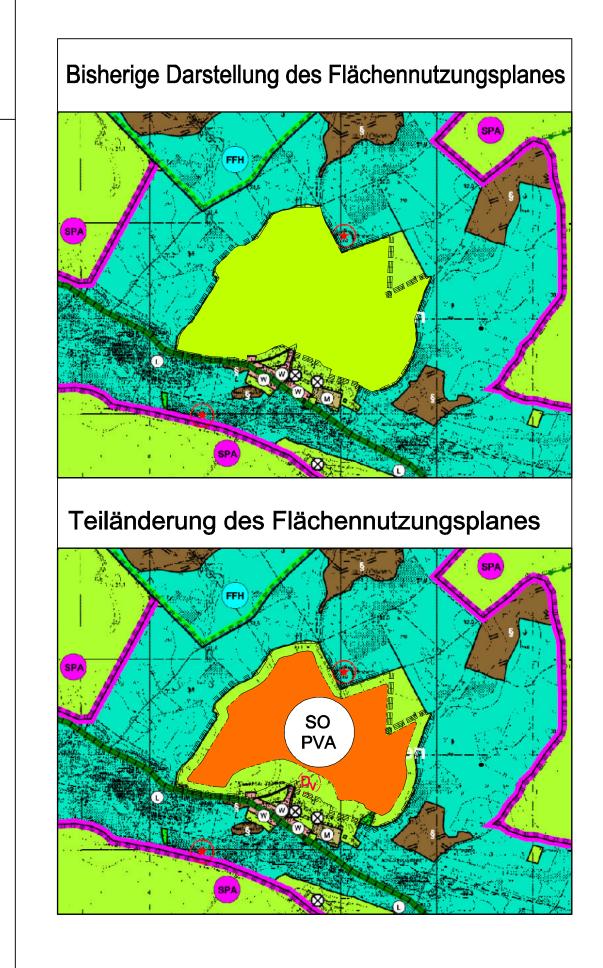
Planzeichnung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke"



# Planzeichenerklärung

Darstellungen Bau- und Siedlungsflächen Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Son derbauflächen

Son derbauffäche Landwirtschaft Son derbaufläche Reiten Son derbaufläche Schießstand

Son derbaufläche Photovoltaik Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Grün-, Frei- und Erholungsflächen Grünflächen

Parkanlage Spielplatz

Sportplatz †<sub>+</sub>† Friedhof

> Festplatz

Flächen für Ver- und Entsorgung

Flächen für die Ver- und Entsorgung Altablagerung

Wasser

Abwasser

( Elektrizität

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedar Kirchen und kirchlichen Zwecken

Feuerwehr Schule

> Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasser

> > Wasserfläche

Trinkwasserschutzzone

für die örtlichen Hauptverkehrszüge Straßenverkehrsfläche

Bahnanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und

Nachrichtliche Übernahme

Naturpark

Naturpark Westhavelland DE 3340-701

Landschaftschutzgebiet LSG Westhavelland DE 3340-602

Naturschutzgebiete **NSG Görner See** DE 3241-503 NSG Friesacker Zootzen DE 3241-502 NSG Unteres Rhinluch/Dreetzer See

SPA-Gebiete

SPA-Gebiet Rhin-Havelluch E 3242-421 SPA-Gebiet Unteres Rhinluch/Dreetzer See DE 3341-401

FFH-Gebiete FFH-Gebiet Görner See

> FFH-Gebiet Unteres Rhinluch/Dreetzer See DE 3240-301 FFH-Gebiet Friesacker Zootzen FFH-Gebiet Oberers Temnitztal Ergänzung DE 3041-301

Großtrappenschongebiete

Großtrappenschongebiet Warsow

gesetzlich geschützte Biotope (§ 32 BbgNatSchG) • • • • • Allee (§ 31 BbgNatSch G)

> Naturdenkmal Geschützter Landschaftbestandteil

Historischer Ortskem

Bodendenkmal (tatsächlicher Umfang nicht dargestellt) Gasleitung

Bahnstromleitung

■ ■ ■ Stadtgrenze Friesack

Geltungsbereich der Teilflächenänderung

Denkmalvermutungsfläche (tatsächlicher Umfang nicht dargestellt)

Flächennutzungsplan der Stadt Friesack mit den Ortsteilen Wutzetz und Zootzen, Stand Juni 2009. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Amtes Friesack.

Kartengrundlage:

Aktualisiertes Liegenschaftskataster des Landes Brandenburg (ALK). Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten: c Geobasis-DE/L VermGeo Brbg.

## Gesetzliche Grundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991, S 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542, Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 | Nr. 225, 340).

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz - BWaldG) vom 02. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

### Land Brandenburg

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) in der Fassung der Verordnung vom 29.04.2019 (GVBI. II/19 Land Brbg. Nr. 35). Hinweis: Er ersetzt den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27. Mai 2015 (GVBI. II Nr. 24).

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutz-Ausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBI. I/13, Nr. 3, S., ber. GVBI. I/13, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 19 des

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBI I/04, Nr. 06. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBI. I/24, Nr. 24,

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBI. I/04, Nr. 09, S.215). Zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBI. I/24, Nr. 9, S. 9).

### Verfahrensvermerke

1. Am .......2025 hat mit Beschluss-Nr. ...... die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblati für das Amt Friesack Nr. ..... vom .............2025 bekannt gemacht (§ 2 Abs.1

2. Die Planungsanzeige und die Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist im Rahmen des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" mit Schreiben vom ......2025 gestellt worden.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Daramerwegstücke" erfolgt. Die Auslegung der Planzeichnung fand einschl. der Be-

gründung und den Umweltdaten zu jedermanns Einsicht vom ............2025 straße 22 in 14662 Friesack statt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden ....2025 im Amtsblatt für das Amt Friesack ortsüblich gemacht worden

4. Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ......2025 und durch Übersendung des Vorentwurfes der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" einschl. Begründung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. (§ 3 Abs. 1 BauGB)

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack hat in ihrer Sitzung am ...... die Abwägung der während der

frühzeitigen Bürger-und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf eingegangenen Stellung-nahmen vorgenommen und den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zooten, Siedlungsbereich Klessener Zoot reich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" einschl. Begründung und Umweltbericht, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, einschl. Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom ......2025 bis zum ......2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten im Amt Friesack, Marktstraße 22 in 14662 Friesack öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ......2025 im Amtsblatt für das Amt Friesack ortsüblich bekannt

Amtsdirektor

Amtsdirektor

6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom ......2025 und durch Übersendung des Entwurfes der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik - Anlage Dammerwegstücke", einschl. Begründung und Umweltbericht , zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

7. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack hat in ihrer Sitzung am ....2025 mit Beschluss-Nr. ..... die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke",

 Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage

Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom ......2025

waltungsbehörde hat mit Schreiben vom ......2025 (Aktz.: .. die Erfüllung der Maßgaben und der Auflagen bestätigt.

Siedlungsbereich Klessener Zootzen für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage

 Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich Dammerwegstücke" und die Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über der Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ......2025 im Amtsblatt für

geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist schriftlich mitgeteilt worden (§ 3 Abs.2 BauGB).

8. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack hat in ihrer Sitzung am ......die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen -Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke",

Dammerwegstücke", wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom ......2025 zur Genehmigung vorgelegt.

......) die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit ............ Maßgaben und ............ Auflagen erteilt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack ist am......2025 mit Beschluss-Nr.:-..... den Maßgaben beigetreten und hat deren Erfüllung bestätigt.

Mit Schreiben vom ......2025 wurden der höheren Verwaltungsbehörde die Erfüllung der Maßgaben sowie der Auflagen angezeigt. Die höhere Ver-

10. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Dammerwegstücke", wird hiermit ausgefertigt.

49828 Neuenhaus

ohne Maßstab

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage das Amt Friesack gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des vornabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten

Photovoltaik

**Topographie** 

**Stadt Friesack** vertreten durch das Amt Friesack dieses vertreten durch den Amtsdirektor Marktstraße 22

14662 Friesack Vorhaben-

Jan Wolters Jun. Poolstr.45

FREIE ARCHITEKTIN DIPL.-ING. (FH) K. GERTH Weststraße 2 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz Tel.: 034904 / 490 265 - Mobil: 0160 / 236 03 25

kathleengerth@aol.com - www.rik-net.com

Ruppiner Ingenieur Kooperation Ingenieurnetzwerk für Architektur und Bauplanung B.Kastner, Gartenstraße 5b in 16827 Alt Ruppin

Tel.: 03391 / 77 13 80 / Fax 03391 / 77 13 81 Vorhaben: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage | Proj.-Nr.:

Darstellung: Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack

Gemarkung: Flurstücke: Höhenstatus: Index/Datum: 159, 82 Zootzen DHHN 2016 .... Verantw. Bearbeiter: | Bauvorlageberechtigter Architekt: DL B. Kastner | Architektin Dipl.-Ing. (FH) K. Gerth | 1 : 20.000 | 02-01

Dammerwegstücke" für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage KGA 095-22, RIK 496/22 Planphase: Entwurf

**RIK** Vetwo

Planstand:

31.07.2025